



## Protokollauszug

76/2025 7.4.6 **Kleine Anfrage von Martin Künzle betreffend "Lichtverschmutzung und Effizienzsteigerung bei der Beleuchtung"**  
**Beantwortung**

### 1. Kleine Anfrage

Am 28. Februar 2025 wurde von Gemeindeparlamentarier Martin Künzle die folgende Kleine Anfrage betreffend "Lichtverschmutzung und Effizienzsteigerung bei der Beleuchtung" eingereicht:

*"Lichtverschmutzung bezeichnet die übermässige und schlecht ausgerichtete künstliche Beleuchtung, die den natürlichen Tag-Nacht-Rhythmus beeinträchtigt. Diese Art der Umweltverschmutzung wirkt sich negativ auf die Biodiversität, die menschliche Gesundheit und die Energieeffizienz aus. Wissenschaftliche Studien zeigen, dass Lichtverschmutzung die Orientierung von nachtaktiven Tieren stört, Schlafstörungen fördert und möglicherweise das Risiko für neurodegenerative Krankheiten erhöht.*

*In Schlieren wurde bereits 2021 im Rahmen einer Fragestunde die Erarbeitung des "Plan Lumière" angekündigt. Auch im aktuellen Regierungsprogramm der Stadt für 2022–2026 wird der Plan als wichtiges Handlungsfeld zur nachhaltigen Stadtentwicklung erwähnt. Dennoch gibt es bislang wenige ersichtlichen Fortschritte bei der Umsetzung. Gleichzeitig nimmt die Lichtverschmutzung in Schlieren weiter zu.*

*Einige, nicht abschliessende, aktuelle Beispiele verdeutlichen die Problematik:*

- *Die Umrüstung des Fussballplatzes Rohr auf LED-Beleuchtung führte zu einer verstärkten Ausstrahlung in die umliegenden Gebiete, trotz nachträglicher Anpassungen.*
- *Leuchtreklamen an neuen Gebäuden entlang der Zürcherstrasse strahlen die gesamte Nacht hindurch in verschiedene Richtungen.*
- *Das neue Vitis bleibt bis Mitternacht voll beleuchtet, mit einer sehr starken Lichtabstrahlung.*
- *Eine beleuchtete Säule am alten Zürichweg 6, beleuchtet eine Biodiversitätsfläche.*

#### **Fragen:**

1. *"Plan Lumière":*
  - a) *Wie ist der aktuelle Stand der Erarbeitung und Umsetzung des "Plan Lumière"?*
  - b) *Gibt es einen Zeitplan für die Umsetzung der geplanten Massnahmen gegen Lichtverschmutzung?*
  - c) *Gibt es Möglichkeiten zur Mitwirkung beim "Plan Lumière"?*
2. *Regulierungen für Aussenbeleuchtungen:*
  - a) *Welche Vorschriften gelten derzeit in Schlieren für die Installation und den Betrieb von Aussen- und Werbebeleuchtungen?*
  - b) *Plant der Stadtrat, die Beleuchtungszeiten und -intensitäten für Leuchtreklamen gesetzlich zu begrenzen?*

3. *Kosteneinsparungen durch Energieeffizienzsteigerung:*
- a) *Welche Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs durch nächtliche Beleuchtung hat die Stadt bisher umgesetzt?*
  - b) *Sind Energieeinsparungen und Umweltziele Teil der Beleuchtungsvorschriften für öffentliche Einrichtungen und private Bauvorhaben?*
  - c) *Werden von der Stadt Kosten-/Nutzenrechnungen erstellt, um die Umstellung von Natriumdampf- auf LED Technologie weiter voran zu treiben?"*

## 2. Antwort des Stadtrats

### Frage 1: "Plan Lumière":

- a) Wie ist der aktuelle Stand der Erarbeitung und Umsetzung des "Plan Lumière"?
- b) Gibt es einen Zeitplan für die Umsetzung der geplanten Massnahmen gegen Lichtverschmutzung?
- c) Gibt es Möglichkeiten zur Mitwirkung beim "Plan Lumière"?

### Antwort:

- a) Der "Plan Lumière" liegt als Entwurf vor, muss aber durch das Kernteam noch finalisiert werden. Die Prioritäten liegen im Moment bei der Umsetzung von Netto-Null, Energieplan und Gasstrategie. Sobald die nötigen Ressourcen vorhanden sind, werden die Aktivitäten für den "Plan Lumière" wiederaufgenommen.
- b) Ein grober Terminplan wird *nach* Inkrafttretung des "Plan Lumière" und in Koordination mit den Strassensanierungen erstellt. Bei den Massnahmen wird auch das Thema Lichtverschmutzung berücksichtigt.
- c) Der "Plan Lumière" wird in erster Linie durch ein Kernteam erarbeitet. Im Team vertreten sind die Ressorts Bau + Planung (B+P), Finanzen + Liegenschaften (F+L), Werke, Versorgung und Anlagen (WVA) und die EKZ. Der "Plan Lumière" wird dem Stadtrat von der Energiekommission als vorberatendes Gremium zur Genehmigung unterbreitet. Die Kommission besteht aus 3 Stadträten, 2 externen Beratungspersonen (Planar AG und Smart-y) und Vertretungen der Ressorts B+P, F+L und WVA. Weitere Stakeholder werden bei Bedarf beigezogen.

### Frage 2: Regulierungen für Aussenbeleuchtungen:

- a) Welche Vorschriften gelten derzeit in Schlieren für die Installation und den Betrieb von Aussen- und Werbebeleuchtungen?
- b) Plant der Stadtrat, die Beleuchtungszeiten und -intensitäten für Leuchtreklamen gesetzlich zu begrenzen?

### Antwort:

- a) Die Leuchtreklamebewilligungen werden für die Dauer (mit Dämmerungsschalter täglich von der Dämmerung bis 24.00 Uhr und ab 06.00 bis Morgengrauen) und die Art (nicht blenden, blinken, retroreflektieren, fluoreszieren und lumineszieren) ausgestellt. Ausserdem darf die maximale Leuchtdichte für "Weiss" (300 cd/m<sup>2</sup>) nicht überschritten und muss mittels eines zertifizierten Büros nachgewiesen werden. Zurzeit sind auf dem Stadtgebiet noch vereinzelt Installationen angebracht, welche nicht den aktuellen Regelungen entsprechen. Diese Regelungen werden dann umgesetzt, wenn ein allfälliges nächstes Gesuch eingereicht wird.
- b) Siehe Antwort a). Weitere Massnahmen, welche im "Plan Lumière" vorgeschlagen werden, sind vom Stadtrat zu genehmigen.

### Frage 3: Kosteneinsparungen durch Energieeffizienzsteigerung:

- a) Welche Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs durch nächtliche Beleuchtung hat die Stadt bisher umgesetzt?
- b) Sind Energieeinsparungen und Umweltziele Teil der Beleuchtungsvorschriften für öffentliche Einrichtungen und private Bauvorhaben?

- c) Werden von der Stadt Kosten-/Nutzenrechnungen erstellt, um die Umstellung von Natriumdampf- auf LED Technologie weiter voran zu treiben?

**Antwort:**

- a) Bei der Strassenbeleuchtung wird von Sonntag bis Donnerstag die sogenannte Halbnachtschaltung (Licht ist grundsätzlich zwischen 01.00 und 05.00 Uhr ausgeschaltet) angewendet, welche zur Reduktion des Energieverbrauchs beiträgt. Auch wurde etwa ein Drittel der Leuchtstellen im Eigentum der Stadt auf LED-Technologie umgestellt. Zudem erfolgt bei Ersatz eines Strassenabschnitts die kontinuierliche Umrüstung auf LED.
- b) Ja, weitere Vorgaben im Bereich Lichtimmissionen und Energieeinsparungen bzw. Energieeffizienz sind im "Plan Lumière" vorgesehen. Diese müssen vom Stadtrat noch genehmigt werden.
- c) Eine Kosten-/Nutzenrechnung wird nicht explizit erstellt, da aufgrund der Ausserbetriebnahmen von ineffizienten Leuchtmitteln (Natriumdampflampen) und des Effizienzgewinns durch die Umstellung auf LED der Nutzen offensichtlich und eindeutig ist. Daher stellt sich nicht die Frage, ob innerhalb der kommenden Jahren auf LED-Leuchten umgestellt werden soll, sondern wann. Der Ersatz hat möglichst im Einklang mit den Strassenbauprojekten zu erfolgen.

**Der Stadtrat beschliesst:**

1. Die Kleine Anfrage von Martin Künzle betreffend "Lichtverschmutzung und Effizienzsteigerung bei der Beleuchtung" wird im Sinne der vorstehenden Ausführungen beantwortet.
2. Mitteilung an
  - Fragesteller
  - Gemeindeparlament
  - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
  - Archiv

Status: öffentlich

**Stadtrat Schlieren**

Markus Bärtschiger  
Stadtpräsident

Patrick Schärer  
Stadtschreiber-Stv. 2